



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 22. Juli 2021

Nummer 29

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
<p>270 Bundestagswahl 2021: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie der stellvertretenden Kreiswahlleiterin der Stadt Düsseldorf S. 337</p> <p>271 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld S. 338</p> <p>272 Durchführung der Deichschau gem. § 95 Abs. 3 LWG im Jahre 2021 S. 339</p>	<p>273 Bekanntmachung der Bergischen Volkshochschule über den Jahresabschluss 2019 S. 3400</p> <p>274 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.) S. 3400</p> <p>275 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (E.K.) S. 341</p>

Beilage zur Ziffer 273: Bekanntmachung Jahresabschluss 2019 Bergische VHS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung
<p>270 Bundestagswahl 2021: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie der stellvertretenden Kreiswahlleiterin der Stadt Düsseldorf</p>

Bezirksregierung
31.01.01-WahlBund2021-145

Düsseldorf, den 07. Juli 2021

Für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters der Stadt Düsseldorf, Herrn Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, sowie des stellvertretenden Kreiswahlleiters der Stadt Düsseldorf, Herrn Beigeordneten Christian Zaum, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Beigeordneten Christian Zaum zum Kreiswahlleiter sowie der Frau Helga Stulgies zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin der Stadt Düsseldorf einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 1

Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV.NRW S. 536 / SGV.NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 27.06.2014 (GV.NRW. S. 376).

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreis(e)s	Bezeichnung des/der Wahlkreis(e)s	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung des/der a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter/Stellvertreterin	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon-einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) des/der a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter/Stellvertreterin c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner(inen))
106	Düsseldorf	a) Zaun, Christian Beigeordneter b) Stulgies, Helga Beigeordnete	Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Statistik und Wahlen Bismarckstraße 5 40225 Düsseldorf	a) 0211 89-93795 0211 89-29003 christian.zaun@duesseldorf.de b) 0211 89-28880 0211 89-29008 helga.stulgies@duesseldorf.de c) Manfred Gotschinski 0211 89-93329 manfred.gotschinski@duesseldorf.de Torsten Fläder 0211 89-93462 torsten.flader@duesseldorf.de Anke Müller-Schweden 0211 89-93317 anke.mueller-schweden@duesseldorf.de Telefax: 0211 89-33368

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreis(e)s	Bezeichnung des/der Wahlkreis(e)s	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung des/der a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter/Stellvertreterin	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon-einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) des/der a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter/Stellvertreterin c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner(inen))
107	Düsseldorf II	a) Zaun, Christian Beigeordneter b) Stulgies, Helga Beigeordnete	Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Statistik und Wahlen Bismarckstraße 5 40225 Düsseldorf	a) 0211 89-93795 0211 89-29003 christian.zaun@duesseldorf.de b) 0211 89-28880 0211 89-29008 helga.stulgies@duesseldorf.de c) Manfred Gotschinski 0211 89-93329 manfred.gotschinski@duesseldorf.de Torsten Fläder 0211 89-93462 torsten.flader@duesseldorf.de Anke Müller-Schweden 0211 89-93317 anke.mueller-schweden@duesseldorf.de Telefax: 0211 89-33368

m Auftrag
gez.
Bork-Galle

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 337

271 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld

Bezirksregierung
53.04-9021122-0027-G16,8a-044/20

Düsseldorf, den 12. Juli 2021

Antrag der LANXESS Deutschland GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Chlorier-Betriebes (Gebäude L30 / L33 / L34 / L66 / L68 / L86 / L87 / L95)

Die LANXESS Deutschland GmbH hat mit Datum vom 30.03.2020, zuletzt ergänzt am 28.05.2020, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Chlorierbetrieb Gebäude L30 / L33 / L34 / L66 / L68 / L86 / L87 / L95 insbesondere durch Errichtung und Betrieb der

neuen Betriebsbehälteranlage L66 an dem Standort CHEMPARK Krefeld-Uerdingen, Rheinuferstraße 7-9 in 47829 Krefeld gestellt.

Antragsgegenstand ist neben der Errichtung und dem Betrieb der neuen Betriebsbehälteranlage L66, eine weitere Flexibilisierung der Tankbelegungen und Abfüllungen einzelner Tanks und Abfüllanlagen, die Verlegung eines Abluftstromes, die verfahrenstechnische Optimierung der Abluftwäsche, der Entfall des Blow-Down-Systems (Wegfall eines Blow-Down-Behälters im Gebäude L33), die Änderung einer Nebenbestimmung, die Art und Aufbewahrungsdauer der protokollierten Temperaturerfassung zum Gegenstand hat, sowie die Einarbeitung von in der Vergangenheit erteilten Anzeigenbescheiden gemäß § 15 BImSchG.

Bei der beantragten Änderung der Chlorierbetrieb Gebäude L30 / L33 / L34 / L66 / L68 / L86 / L87 / L95 der LANXESS Deutschland GmbH handelt es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1, Ziffer 4.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so wird gemäß § 9 Abs. 3 UVPG für das Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1

1. eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind oder
2. eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind.

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Durch die beantragten Änderungen der Anlage sind keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten. Der Standort der Anlage und die bestehenden Nutzungen werden nicht verändert. Es ist nicht der produzierende Teil des Chlorier-Betriebs betroffen. Daher ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der genehmigten Produktionsverfahren und der genehmigten Produktionskapazität. Daraus resultierend ergeben sich in Bezug auf die unveränderten Produktionsanlagen auch keine Änderungen hinsichtlich der Menge und der Zusammensetzung von Abfall und Abwasser.

Sowohl der angemessene Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5 c BImSchG als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Störfall erfahren mit dem hier beantragten Vorhaben keine Änderung. Das Vorhaben wird innerhalb des industriell geprägten CHEMPARKS Krefeld-Uerdingen verwirklicht. Von der Anlage ausgehende Auswirkungen verbleiben innerhalb des CHEMPARKS. Am Standort liegen keine besonderen Qualitätskriterien vor. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) werden durch das Vorhaben nicht nachteilig beeinflusst. Im Untersuchungsraum vorhandene besonders empfindliche schutzbedürftige oder nach Landesrecht geschützte Gebiete werden durch das Vorhaben nicht belastet. Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Boden- und Baudenkmäler sind im Betrachtungsgebiet nicht anzutreffen. Der für den Anlagenstandort bestehende Luftreinhalteplan der Stadt Krefeld wird von diesem Vorhaben nicht tangiert.

Gemäß § 5 Abs.1 UVPG stelle ich daher als Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gezeichnet
Schöbernig

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 338

272 Durchführung der Deichschauen gem. § 95 Abs. 3 LWG im Jahre 2021

Bezirksregierung
54.04.01.96-10

Düsseldorf, den 13. Juli 2021

Die diesjährigen Deichschauen gem. § 95 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 finden an folgenden Terminen statt:

26.08.2021

Deichverband Kleve-Landesgrenze
Treffpunkt: Parkplatz LANUV Kontrollstation
Bimmen
Beginn: 09:30 Uhr

02.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze:
Stadtgebiet Rees und Bienen, Millingen, Vehlingen

Treffpunkt: Ende Lindenallee in Rees
Beginn: 09:00 Uhr

07.09.2021

Deichverband Duisburg-Xanten: Richtung DU-Baerl
Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.
Beginn: 08:30 Uhr

07.09.2021

Emscherdeiche in Oberhausen
Treffpunkt: Brücke Königstraße
Beginn: 09:30 Uhr

07.09.2021

Ruhrdeiche Stadtgebiet Essen
Treffpunkt: Freibad Parkplatz Steele
Beginn: 09:30 Uhr

07.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Bislich
Treffpunkt: Oberes Deichende, Kreisstraße 7
in Wesel-Bislich (Mars)
Beginn: 10:00 Uhr

08.09.2021

Deichverband Xanten-Kleve: Banndeich Kreis
Kleve
Treffpunkt: Parkplatz „Deichgräf“, Durchlass 6,
Kalkar-Grieth
Beginn: 09:00 Uhr

09.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Haffen-Mehr,
Rees
Treffpunkt: Oberes Deichende, Am Stummen Deich,
Kreisgrenze Wesel/Kleve
Beginn: 09:00 Uhr

09.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Polder
Lohrwardt/Reckerfeld
Treffpunkt: Schöpfwerk Lohrwardt, Haffen
Beginn: 14:00 Uhr

10.09.2021

Stadt Duisburg: Homberg
Treffpunkt: Hülskens, Dammstraße, Zuwegung zur
Abgrabung
Beginn: 09:00 Uhr

14.09.2021

Deichverband Duisburg-Xanten: Richtung Buderich
Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.
Beginn: 08:30 Uhr

14.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet
Emmerich Süd mit Vrssett, Dornick, Praest
Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband, Stadt-
weide 3, Emmerich
Beginn: 10:00 Uhr

15.09.2021

Deichverband Xanten-Kleve: Schlafdeich
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Landgasthof
Westrich“, Bienenstraße 26, Bedburg-Hau
Beginn: 09:00 Uhr

15.09.2021

Emscherdeiche im Kreis Wesel
Treffpunkt: Klärwerk Emschermündung
Beginn: 09:30 Uhr

16.09.2021

Deichverband Duisburg-Xanten: bis Winnenthaler
Kanal/B57
Treffpunkt: Geschäftsstelle Hagelkreuzweg 55,
Büderich
Beginn: 08:30 Uhr

16.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Hüthum, Elten,
Gronstein
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL, Spyker Weg –
Stockmannshof Emmerich Hüthum
Beginn: 10:00 Uhr

16.09.2021

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet
Emmerich, Hochwasserschutzmauer
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rheinpromenade /
Kleiner Wall in Emmerich
Beginn: 13:00 Uhr

21.09.2021

Deichschau Grietherbusch
Treffpunkt: Klarenbeckshof, Deichgräf Heveling
Beginn: 10:00 Uhr

24.09.2021

Deichschau Flüren
Treffpunkt: Zufahrt Gravinsel
Beginn: 14:00 Uhr

08.10.2021

Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1
(Marientor bis Duisburg Ruhrort)
Treffpunkt: Essenberger Straße,
Sperrwerk am Marientor
Beginn: 08:00 Uhr

21.10.2021

Deichverband Dormagen/Zons
Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg (Ufer-
straße)
Beginn: 09:00 Uhr

Die Termine werden hiermit bekanntgemacht.

Im Auftrag
gezeichnet
Guido Gohres

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

273 Bekanntmachung der Bergischen Volkshochschule über den Jahresab- schluss 2019

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bergische VHS.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.10.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erstellt.

- **siehe Beilage zu Ziffer 273**

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 340

274 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**(Bescheid/Anhörung) des Polizeipräsidiums
Wuppertal KK 16 vom 07.07.2021, Vorgangs-Nr.:
[gelöscht aufgrund DSGVO]**

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85,
des Dienstgebäudes Friedrich-Engels-Allee 228,
42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Böhme, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 340

**275 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal
(E.K.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW
(LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der
zurzeit geltenden Fassung

**(Bescheid/Anhörung) des Polizeipräsidiums
Wuppertal KK 16 vom 07.07.2021, Vorgangs-Nr.:
[gelöscht aufgrund DSGVO]**

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85,
des Dienstgebäudes Friedrich-Engels-Allee 228,
42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwal-
tungsentscheidung durch öffentliche Bekannt-
machung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang
gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung
Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die
Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit
dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergan-
gen sind.

Im Auftrag
gez. Beer, KOK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 341

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf